

Ausschuss für Stadtentwicklung	16.03.2022
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	104/2022-1
Stand	03.03.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Hanft, (TOP 9, StEA 15.12.2021) betr. Statistische Angaben zum Wohnungsbau in Bornheim.

Kann die Verwaltung dann beim Rhein-Sieg-Kreis nochmals nachfragen?

Antwort:

Die bereitgestellten Fördermittel werden nicht nach Kommunen aufgeteilt. Vielmehr steht das Fördergeschäft in Abhängigkeit zur Antragstellung bereitwilliger Investoren. Im Förderjahr 2021 wurde keine Förderung für das Stadtgebiet Bornheim ausgesprochen. Für das laufende Jahr gibt es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt Kenntnisse darüber, dass mehrere Bauvorhaben in Bornheim gefördert werden sollen: Ein Investor plant in Bornheim voraussichtlich den Bau von 44, 12 und 8 geförderten Wohneinheiten, ein weiterer Investor den Bau von 15 geförderten Wohneinheiten (hier liegt der Antrag schon vor).

AM Dux, (TOP 10, StEA 26.01.2022) betr. Anfrage von AM Dr. Will

Hat die Verwaltung auf die E-Mail an die Familie eine Zwischennachricht erteilt?

Antwort:

Es handelt sich um das Flurstück Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 29, Nr. 442.

Die Betroffene hat in der Vergangenheit bereits mehrfach Zwischenantworten zu ihrer Anfrage erhalten.

Letztmals hat die Verwaltung in einem Schreiben vom 24.01.2022 bezüglich des Grundstücks wie folgt geantwortet:

„Das Flurstück ist Teil des Bebauungsplans Bo 18, der die Bebauung des Flurstücks Nr. 610 (ehemaliges ev. Gemeindezentrum) festsetzt. Solange die Bebauung/Nutzung des Flurstücks Nr. 610 nicht abschließend geklärt ist, gilt die Aussage, die Ihnen meine Abteilung 7.2 - Liegenschaften am 19.10.2020 per E-Mail gesendet hat, dass die Stadt Bornheim nicht bereit ist, das Grundstück an Sie zu veräußern.“